

# Kontakt zwischen Lehrer und ehemaligen Schülern?

## Beitrag von „heavyrot“ vom 25. Oktober 2013 20:26

Hello zusammen,

ich habe eine Frage, die mich persönlich betrifft.

Ist es rechtlich verboten, wenn man als Lehrer mit einem ehemaligen Schüler Kontakt hat?  
Ich hatte letztens eine Diskussion darüber.

Ich habe schon versucht über google was zu dem Thema zu finden, aber da geht es hauptsächlich um die aktuelle Debatte bzgl Facebook oder auch um sexuelle Beziehungen zwischen Lehrer und Schülern.

Hier im Forum habe ich jetzt gestöbert und gelesen, dass hier und der Kontakt zwischen Schülern und Lehrern bei einigen besteht und ich dachte mir, vielleicht kann mir jemand von euch weiterhelfen und mir ggfs einen Link zu dem entsprechenden "Gesetzesverbot" geben?!

Vielen Dank schon einmal im Voraus!



---

## Beitrag von „\*\*\*Andi\*\*\*“ vom 25. Oktober 2013 20:43

"Ist es rechtlich verboten, wenn man als Lehrer mit einem ehemaligen Schüler Kontakt hat?"

Hello heavyrot,

Klar ist das verboten, was denkst denn du? Wo kämen wir denn da hin... Mit der Beendigung des Schutzbefohlenenverhältnisses tritt unmittelbar ein rechtlicher Status in Kraft, der ähnlich wie eine Einstweilige Verfügung gilt, nur dass er dauerhaft Bestand hat. Du darfst dich dem ehemaligen Schüler weder nähern (waren's 50m? Bin mir nicht sicher, frag mal bei der GEW nach...), mit der betreffenden Person von Angesicht zu Angesicht sprechen noch medial Kontakt haben. Verstöße können richtig teuer werden. Geht los bei 50€ bei Blickkontakt und wird schnell drei- bis vierstellig wenn du den ehemaligen Schüler nochmal ansprichst oder gar körperlich Kontakt hast wie bspw. Händeschütteln. Da versteht der Gesetzgeber keinen Spaß...! Also: Halt dich fern um Ärger aus dem Weg zu gehen. Bist du verbeamtet? Denn dann wird's erst richtig kritisch. Hoffe, ich konnte dir weiterhelfen und von Unheil bewahren!

Grüße,

Andi



---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 25. Oktober 2013 21:05**

#### Zitat von heavyrot

Ist es rechtlich verboten, wenn man als Lehrer mit einem ehemaligen Schüler Kontakt hat?

Nein.

Nele

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 25. Oktober 2013 21:16**

Ich hatte zwei Lehrer an meiner eigenen Schule, die ehemalige Schüler sogar geheiratet haben. Eine meiner ehem Klassenkameradinnen ist mit meinem ehem Geschichtslehrer verheiratet - sie haben drei Kinder.

Wo ist das Problem ?

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 26. Oktober 2013 13:25**

Zitat *Panama* :

#### Zitat

Eine meiner ehem Klassenkameradinnen ist mit meinem ehem Geschichtslehrer verheiratet - sie haben drei Kinder.

Dann werden die noch ordentlich Strafe zahlen müssen oder nach Russland ins Arbeitslager geschickt ! 8.0.) image not found or type unknown

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Oktober 2013 15:06**

In dem Moment, wo das Schutzbefohlenenverhaeltnis, sowie das Abhaengigkeitsverhaeltnis formal durch Abgang, Abschluss etc. nicht mehr existiert, handelt es sich bei Lehrer und Schueler um zwei Privatpersonen, die jedwede Beziehung haben duerfen.

Problematisch waere es, wenn z.B. nach Beendigung der oben genannten Rechtsverhaeltnisse bekannt wuerde, dass vorher eine sexuelle Beziehung bestanden hat. Aber das waere wohl ein anderes Thema.

Gruss  
Bolzbold

---

## **Beitrag von „heavyrot“ vom 27. Oktober 2013 17:08**

### Zitat von Bolzbold

In dem Moment, wo das Schutzbefohlenenverhaeltnis, sowie das Abhaengigkeitsverhaeltnis formal durch Abgang, Abschluss etc. nicht mehr existiert, handelt es sich bei Lehrer und Schueler um zwei Privatpersonen, die jedwede Beziehung haben duerfen.

Vielen Dank für die sachliche Erläuterung, Bolzbold! 

Selbstverständlich auch Danke an alle Anderen!  
Ihr habt mir sehr weitergeholfen.

Schönes Restwochenende noch!

---

## **Beitrag von „Elternschreck“ vom 27. Oktober 2013 17:59**

Jetzt mal Butter bei die Fische geehrter *heavyrot* : Du hast einen (sehr persönlichen) Kontakt mit einer ehemaligen Schülerin ? Aber nicht, dass Du jetzt denkst, dass ich neugierig bin !  
8\_o\_)